

## **Pressemitteilung**

### **Unterlassungsklage Kötter gegen ver.di**

Ein Unternehmen der Kötter-Gruppe, die „Kötter Aviation Security Flughafen Düsseldorf“, und deren geschäftsführender Direktor haben Klage gegen die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und einen ihrer Gewerkschaftssekretäre erhoben. Die Kläger verlangen die Unterlassung von Behauptungen für die Zukunft, die in zwei Flugblättern der Gewerkschaft aus Februar und März dieses Jahres aufgestellt worden waren. Darin heißt es, dass die Kläger versucht hätten, Mitarbeiter von der Teilnahme an einem für den 10. Januar 2019 organisierten Streiktag abzuhalten. Zudem hätten sie den Betriebsrat des Unternehmens über die Anzahl der Krankheitstage eines Mitarbeiters belogen, um die Entfristung seines Arbeitsverhältnisses zu verhindern. Die Kläger weisen diese Vorwürfe zurück.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer ist bestimmt auf

**Freitag, den 20.12.2019, 13:00 Uhr, Saal 004.**

*Arbeitsgericht Düsseldorf, 14 Ca 5677/19*

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

[pressestelle@arbq-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@arbq-duesseldorf.nrw.de)